

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 14 (1898)

Heft: 43

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

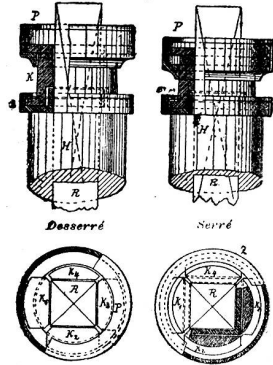
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In der Papierfabrikation und deren verwandten Gewerben ereignen sich meist Unfälle an den reichlich verwendeten Walzenapparaten. Die Vorzüglichkeit der bei neueren Maschinen angebrachten Schutzvorrichtungen ergibt sich aus dem Umstand, daß im Verhältnis zur Gefährlichkeit der Maschinen bei uns eigentlich wenig Unfälle mehr vorkommen.

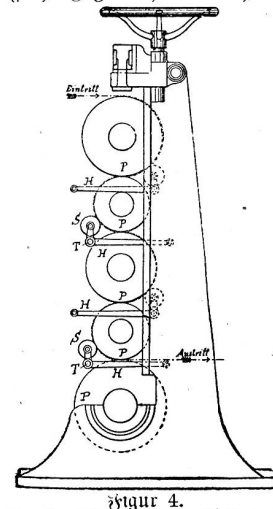
Beim Aufwickeln des Papiers müssen die an den vierkantigen Rollstangen angebrachten, mit stark vorspringenden Stellschrauben versehenen Stellringe häufig während des Betriebes gelöst und wieder festgemacht werden, um die Papierrolle auf der Rollstange verschieben zu können. Die hiedurch bedingte Gefahr läßt sich vermeiden durch Anwendung von Hülse Kupplung



Figur 3.

für Papierrollstangen (siehe Figur 3) von Emil Scherer in Luzern. Dieselbe besteht aus einer Anzahl die Rollstange R umschließender und durch einen Ring Z zusammengehaltener Keile K_1, K_2, K_3, K_4 , die durch Verschieben des sie umschließenden Ringes P an die Rollstange angepreßt, bezw. von derselben gelöst werden. Das Lösen und Antreiben geschieht am besten unter Zuhilfenahme eines Holzhammers.

Am meisten Beachtung erheischen die unter starker Belastung arbeitenden Kalandrier- und Satiniervälzen. An denselben wird jegliche Gefahr ausgeschlossen, durch Anwendung von Satiniervälzen-Schutzvorrichtungen von Escher Wyß & Cie in Zürich (siehe Figur 4). Vor jedem Walzeneinlauf ist ein Winkelhebel H, welche an besonderen, am Ständer befestigten Trägern gelagert sind, eine Schutzwalze S angebracht. Auf die Hebel H wirkende Gegenstände drücken diese Schutzwalze beständig an eine der Preßwalzen P, so daß sie mit dieser rotiert und das Papier einführen hilft. Gelangt die Hand des Arbeiters zwischen Schutzwalze und Preßwalze, so weicht erstere zurück, und steht still. Die Größe des Anschlages ist so zu bemessen, daß die Hände nicht so weit an den Einlauf der Preßwalzen vorgestreckt werden können, daß ein Erschlagen möglich wäre. Die



Figur 4.

Drehachse T der Hebel ist so disponiert, daß dieselbe den Walzeneinlauf ebenfalls decken hilft. Die Satiniervälzenpresse ist derart zwischen den beiden Preßwalzen eingebaut, daß sie beim Anschlagen des Hebels mit der andern Preßwalze in Berührung kommt und dadurch in umgekehrter Richtung gedreht wird und die Hände wieder zurückzieht.

Verbandswesen.

In Dietikon hat sich jüngst ein „Verein der Handwerksmeister und Gewerbetreibenden“ gebildet, mit dem Zwecke, die einheimische Industrie zu fördern und die lokalen Geschäftsverhältnisse zu heben.

Verchiedenes.

Bauwesen in Zürich. Das Baugespann für das Kunstgebäude in den Stadthausanlagen ist erstellt. An die Abtretung des Bauplatzes seitens der Stadt sind im Vertrage folgende Bedingungen geknüpft: 1. Die Baupläne sind dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen. 2. Der Stadtrat wählt ein Mitglied des Gesellschaftsvorstandes. 3. Die Sammlungen sollen mindestens an zwei Nachmittagen der Woche unentgeltlich zur Besichtigung offen stehen. Von städtischen Schulen, welche das Museum nach Anordnung des Schulvorstandes in Vereinbarung mit dem Vorstände der Kunstgesellschaft während der übrigen Zeit besuchen, darf kein Eintrittsgeld verlangt werden. 4. Die Kunstgesellschaft darf das Kunstgebäude weder veräußern, noch seiner Bestimmung entfremden. Eine hypothekarische Belastung darf nur mit Zustimmung des Stadtrates stattfinden. 5. Bei Auflösung der Gesellschaft fällt mit dem übrigen Vereinsvermögen auch das Gebäude unentgeltlich der Stadt Zürich zu.

Das Utöschloß beim Theater kommt auf einen buchstäblichen Wald von Pfählen zu stehen. Bis jetzt sind deren 400 eingerammt, d. h. 400 Doppelpfähle von ca. 17 Meter Länge. Die gleiche Anzahl wird noch hinzukommen, bis man wagen darf, mit dem Bau zu beginnen. In diesen Fundamentierungsarbeiten allein liegt schon ein ganzes Vermögen.

An der Weinbergstraße (noch im Kreise I) gedenkt Herr J. Schwegler ein Theater mit Wirtschaftsgebäude zu errichten.

Die H. H. Architekten Pflughard und Häfeli in Zürich haben im Paradiso bei Lugano ein wahres Musterhotel erbaut, das dieser Tage eröffnet werden soll. Außer den höchst komfortablen Einrichtungen, welche schließlich jedes moderne Hotel zu haben glaubt, erwähnen wir nur die 35 Balkons, die Veranda mit dem Wintergarten, die Velo-Remise und die Photographiekammer. Den gleichen Herren ist ein Hotelbau in Spiez am Thunersee zugesagt worden, nachdem sie mit dem Bau der römisch-katholischen Kirche das Zutrauen der dortigen Verkehrsinteressenten gewonnen.

Das mechanisch-technische Laboratorium des Polytechnikums Zürich ist im Rohbau bald vollendet. Einen schönen Bau kann man es nicht nennen, es ist eine Fabrik. Dafür wird aber die innere Einrichtung, die es erhalten soll, ihresgleichen suchen. Professor Recordon bezeichnete das Laboratorium als das trefflichste des ganzen europäischen Kontinents.

Tonhalleareal Zürich. Ein Konsortium, bestehend aus den H. H. Baumeister Baur, Emil Käf-Hatt und J. Spoerry, hat dem Stadtrat eine Offerte eingereicht für Uebernahme des ganzen Tonhalleareals, wobei nach den Plänen der H. H. Ruder & Müller die Erstellung des Kunstgebäudes mitinbegriffen wäre.

Ghreder Ruf. Den Zürcher Architekten E. Gremond, in weiteren Kreisen bekannt durch die von ihm entworfene innere Ausstattung des Café Metropol und die Bauleitung am Schloß Alpenquai, sowie durch zahlreiche sonstige künstlerische Arbeiten, will man in seinem Heimatort Kanton Freiburg als Regierungsbaumeister gewinnen. So ehrend der Ruf ist, wäre doch zu wünschen, daß Hauptmann Gremond in Zürich bliebe, da man von seiner künstlerischen Schaffungskraft noch Vorzügliches erwarten darf.

Bauwesen in Basel. Laut einem Gutachten der H. H. Ingenieur Ed. Locher (Zürich) und Oberingenieur W. Lauter (Frankfurt a. M.) ist der gegenwärtige Zustand und die Konstruktion der alten seit 1225 bestehenden Rheinbrücke in Basel derart mangelhaft, daß sie